



Erstelldatum <b>14.03.2011</b>	<b>Bericht über die Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms nach § 8 Abs. 5 Satz 3 EnWG</b>	 <b>Stadtwerke Saarlouis</b>
Ansprechpartner <b>Rudolf Thimmel</b>		<b>1</b>

## Präambel

Mit diesem Bericht kommt das EVU Stadtwerke Saarlouis GmbH seiner Verpflichtung aus § 8 Abs. 5 Satz 3 EnWG nach.

Der Bericht umfasst den Zeitraum vom **01.01.2010 bis zum 31.12.2010**, inhaltlich befasst er sich mit den Maßnahmen, die auf der Grundlage des Gleichbehandlungsprogramms der Stadtwerke Saarlouis GmbH zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts getroffen wurden.

Der Bericht wird vom Gleichbehandlungsbeauftragten der Stadtwerke Saarlouis GmbH, Herrn Rudolf Thimmel, Tel. 06831/9596454; E-Mail: [thimmel@swws.de](mailto:thimmel@swws.de) im Internet veröffentlicht.

Erstelldatum <b>14.03.2011</b>	<b>Bericht über die Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms nach § 8 Abs. 5 Satz 3 EnWG</b>	 <b>Stadtwerke Saarlouis</b>
Ansprechpartner <b>Rudolf Thimmel</b>		<b>2</b>

## I. Organisatorische Veränderungen

Im Berichtszeitraum ergaben sich **keine** Änderungen:

in der gesellschaftsrechtlichen Struktur  
bei den Pachtverhältnissen  
in der Aufbauorganisation  
im Gleichbehandlungsprogramm

## II. Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts

### Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements

- Gleichbehandlungsprogramm
- Geschäftsanweisung "Sicherstellung der informationellen Entflechtung"

Das Gleichbehandlungsprogramm und die Verpflichtungserklärung enthalten die Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts.

Die Bekanntmachung des Gleichbehandlungsprogramms ist inzwischen ein Standardprozess. Neue Mitarbeiter erhalten zu Beginn ihrer Tätigkeit durch die Personalbetreuung das Gleichbehandlungsprogramm und die Geschäftsanweisung "Sicherstellung der informationellen Entflechtung" ausgehändigt.

Allen anderen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen wurden auf die Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms und die Geschäftsanweisung (Verpflichtungserklärung "Einhaltung der Vertraulichkeitsanforderungen") bereits nach Bekanntmachung des aktuellen EnWG verpflichtet.


Weiterhin ist das Gleichbehandlungsprogramm für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zugänglich im Intranet veröffentlicht.

## III. Aktivitäten des Gleichbehandlungsbeauftragten

Zuständig für die Überwachung und Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms ist der Gleichbehandlungsbeauftragte:

Rudolf Thimmel -Leiter Controlling/Personalbetreuung-  
Tel.: 06831/9596454; E-Mail: [thimmel@swsls.de](mailto:thimmel@swsls.de)

Die Kommunikation zwischen dem Gleichbehandlungsbeauftragten und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erfolgte auf persönlichem als auch auf telefonischem oder elektronischem Wege.

Erstelldatum <b>14.03.2011</b>	<b>Bericht über die Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms nach § 8 Abs. 5 Satz 3 EnWG</b>	 <b>Stadtwerke Saarlouis</b>
Ansprechpartner <b>Rudolf Thimmel</b>		<b>3</b>

Ein direkter telefonischer Kontakt zum Gleichbehandlungsbeauftragten ist unabhängig von bestimmten Sprechzeiten, im Rahmen der üblichen Arbeitszeiten, unter der im Gleichbehandlungsprogramm festgelegten Telefonnummer sowie der allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zugänglichen Mobilfunknummer möglich.

Die Berichterstattung an die Geschäftsführung erfolgte während des Berichtszeitraumes in erster Linie anlassbezogen.

Der Gleichbehandlungsbericht 2009 wurde im März 2010 der zuständigen Regelungsbehörde zugestellt und im Internet veröffentlicht.

#### **IV. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms**

Die bisher ergriffenen Maßnahmen stellen sicher, dass die vertrauliche Behandlung wirtschaftlich sensibler Informationen gewährleistet ist.

##### **IT-Struktur**

Die gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen aus GPKE und GeLi-Gas wurden schon in den Vorjahren mit dem Einsatz einer komplett getrennten Zwei-System-Lösung mit E-Mail-Kommunikationsmodul für die Marktkommunikation umgesetzt.

Die zum 01.10.2010 hinzugekommenen Regeln aus dem DVGW-Arbeitsblatt G 685 wurden fristgemäß im Oktober 2010 umgesetzt.

##### **Schriftverkehr mit Regulierungsbehörde**


Anfragen der BNetzA wurden fristgerecht bearbeitet.

##### **Kalkulation der Netzentgelte**

Es bestehen keinerlei Schnittstellen zu wettbewerblichen Bereichen. Es ist sichergestellt, dass die Entgeltbildung in der Anreizregulierung sowie die diskriminierungsfreie Veröffentlichung der Preisblätter durch den Netzbetreiber unbundlingkonform erfolgt. Insbesondere ist gewährleistet, dass keine wirtschaftlich sensiblen Informationen zwischen der Anpassung der Erlösobergrenze und Veröffentlichung der Preisblätter in unzulässiger Weise an die assoziierten wettbewerblichen Bereiche gelangen.

##### **Technisches Sicherheitsmanagement**

Am 05.11.2010 wurde die Stadtwerke Saarlouis GmbH TSM-zertifiziert. Das TSM-Konzept hat für die staatliche Energieaufsicht einen hohen Stellenwert. Bei den Energieaufsichten der Länder ist das TSM als ein wesentlicher Baustein der Selbstregulierung und Selbstüberwachung der Energiewirtschaft anerkannt.

Erstelldatum <b>14.03.2011</b>	<b>Bericht über die Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms nach § 8 Abs. 5 Satz 3 EnWG</b>	 <b>Stadtwerke Saarlouis</b>
Ansprechpartner <b>Rudolf Thimmel</b>		4

## Veröffentlichungspflichten

Die Stadtwerke Saarlouis GmbH ist ihren Veröffentlichungspflichten, die sich aus dem EnWG und den darauf basierenden Verordnungen ergeben, nachgekommen.

## V. Schulungskonzept

Im Berichtszeitraum wurden Audits im Zeitraum Oktober – Dezember 2010 in den Bereichen Kundenservice, Netzservice durchgeführt.

Daneben ist eine ständige Sensibilisierung der Thematik des diskriminierungsfreien Netzbetriebs durch regelmäßige Gespräche der beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dem Gleichbehandlungsbeauftragten gewährleistet.

### Schulung des Gleichbehandlungsbeauftragten:

Diese erfolgte extern bei Verbänden (bdew) und durch Teilnahme an einem regionalen Arbeitskreis der Gleichbehandlungsbeauftragten.

## VI. Überwachungskonzept

Dem Gleichbehandlungsbeauftragten werden für die Erfüllung seiner Aufgaben alle notwendigen Informationen zur Verfügung gestellt, ihm Einsichtsrechte in notwendige Unterlagen, Zugangsrechte zu Systemen und Zutrittsrechte zu Räumen und Gebäuden gewährt. Der Schwerpunkt der Überwachungsarbeit lag in der Beratung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie DER Teilnahme an den verschiedenen Umsetzungsprojekten.

## VII. Diskriminierungsfreie Prozesse

Die Kontrollen stellten hinreichend sicher, dass die informatorische Entflechtung so ausgestaltet ist, dass die Vertraulichkeit wirtschaftlich sensibler Daten sichergestellt ist und wirtschaftlich relevante Daten diskriminierungsfrei veröffentlicht werden, dass Vertriebsmitarbeiterinnen und –mitarbeiter keinen Zugriff auf wirtschaftlich sensible Daten, insbesondere auf Verbrauchsdaten von fremdversorgten Kunden in den IT-Systemen besitzen.


Alle Prozesse sind in unser bestehendes

### **"Managementinformationssystem"**

eingearbeitet, und für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Intranet grafisch bzw. per Aktivitätenverlauf ersichtlich.

Das vorliegende Managementhandbuch beschreibt das eingeführte und praktizierte QM-System der Stadtwerke Saarlouis GmbH und Netzwerke Saarlouis GmbH.

Es dient der transparenten Darstellung der Management-Aktivitäten. Die darin getroffenen Festlegungen sind für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbindlich und dienen der Vertrauensbildung in unsere Leistungsfähigkeit und in die Qualität unserer Leistungen und Produkte.

Erstelldatum <b>14.03.2011</b>	<b>Bericht über die Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms nach § 8 Abs. 5 Satz 3 EnWG</b>	
Ansprechpartner <b>Rudolf Thimmel</b>		5

Das Managementsystem erfüllt die Forderungen der Internationalen Norm DIN EN ISO 9001 und wird regelmäßig durch unabhängige, akkreditierte Organisationen überwacht.

Der Qualitätsmanagementbeauftragte überwacht in enger Zusammenarbeit mit dem Gleichbehandlungsbeauftragten dieses QM-System und passt es dem jeweilig neuesten Stand an.

### **VIII. Ausblick**

Die Umsetzung der MaBis und die Erweiterung der vorhandenen Drei-System-Lösung zu einer Vier-System-Lösung<sup>1</sup> sowie die Umsetzung der WiM ist in Vorbereitung.

Die Stadtwerke Saarlouis GmbH wird sich weiterhin kontinuierlich für die Realisierung der Anforderungen des Unbundlings -wie im Gleichbehandlungsprogramm festgelegt- einsetzen.

---

<sup>1</sup> Verbrauchsabrechnung Netz, Verbrauchsabrechnung Vertrieb, Marktkommunikationsmodul